

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

25. Sitzung (18.11.1850)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 18. November 1850.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden, Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg, des Herrn Hofgerichtspräsidenten Obkircher und des Herrn Handelsmanns Sautier.

Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident des Ministeriums des Innern, Herr Staatsrath v. Marschall, und der Präsident des Justizministeriums, Herr Staatsrath Stabel.

Unter dem Vorfize des zweiten Vizepräsidenten, Herrn Staatsraths v. Rüd. t.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest Staatsrath v. Marschall ein höchstes Rescript, wonach er mit der Vorlage des Gesetzesentwurfs über die Auflösung der Gemeinde Ferdinandsdorf beauftragt ist,

Beilage Nro. 137.

Die Kammer beschließt, in einer Vorberathung das Nähere in Erwägung zu ziehen.

Von Seite des Sekretariats wird angezeigt, daß in der letzten Vorberathung für den Gesetzesentwurf, die Aufhebung des Bürgerwehrgesetzes vom 1. April 1848 betreffend, eine Kommission gewählt worden sei, bestehend aus den Herren:

Oberforstrath v. Gemmingen,
Freiherrn K. v. Gemmingen und
Freiherrn v. Rind.

Das Präsidium macht sodann folgende Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt:

1) den Gesetzesentwurf über Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 hinsichtlich der Rechte der Gemeindebürger und der Erwerbung des Bürgerrechtes betreffend,

Beilage Nro. 138;

2) das Budget des Großherzoglichen Finanzministe-

riums und zwar Titel IV. — VIII. der Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten, sowie Titel I. — X. des Staatsaufwands für die Jahre 1850 und 1851 betreffend, mit einer bezüglich auf den Zollsatz von Schweizerweinen an Seine Königliche Hoheit den Großherzog beschlossenen Adresse,

Beilage Nro. 139.

Der Gegenstand sub 1) wird an eine Vorberathung der sub 2) an die Budgetkommission verwiesen.

Von dem Präsidium wird ferner die Anzeige gemacht, daß der Kommissionsbericht des Geheimen Rathes v. Marschall über den Gesetzesentwurf, die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 31. Dezember 1831 und des Gesetzes über die großen Bürgerausschüsse vom 3. August 1837 betreffend, erstattet werden könne,

Beilage Nro. 140.

Die Kammer beschließt mit Umgehung der Verlesung den Druck des Berichtes.

Die Tagesordnung führt zur Begründung der in der letzten Sitzung von Geheimen Rath v. Hirscher ange-

zeigten Motion, die Verhältnisse der katholischen Kirche im Großherzogthum betreffend,

Beilage No. 141.

Auf den Antrag des Freiherrn v. Rindt beschließt die Kammer einstimmig, die Motion in einer Vorberathung in Erwägung zu ziehen.

Somit wird die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung

die Sekretäre:

Karl Frhr. v. Göler.

F. v. Kettner.

Sechszwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe den 19. November 1850.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden und des Herrn Handelsmanns Sautier.

Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident des Justizministeriums, Herr Staatsrath Stabel und Herr Ministerialrath Ammann.

Unter dem Voritze des ersten Vizepräsidenten, Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg.

Nach eröffneter Sitzung macht das Sekretariat die Anzeige:

- 1) daß in der letzten Vorberathung zur Begutachtung der Motion des Geheimen Raths v. Hirscher, die Verhältnisse der katholischen Kirche des Großherzogthums betreffend, eine Kommission gewählt worden sei, bestehend aus den Herren:

Hofrath Zöpfl,

Freiherrn v. Andlaw und

Legationsrath v. Türrheim;

- 2) daß der Gesetzesentwurf über die Auflösung der Gemeinde Ferdinandsdorf an die für Auflösung der Gemeinde Rineck bestandene Kommission verwiesen worden sei.

Staatsrath v. Rindt erstattet den Kommissionsbericht über den Gesetzesentwurf, die Rechtsverhältnisse der Civilstaatsdiener betreffend,

Beilage No. 142.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des von Freiherrn R. v. Rindt erstatteten Berichtes über den Gesetzesentwurf, die Abänderung der bürgerlichen Prozessordnung betreffend.

In der allgemeinen Diskussion stellt Freiherr v. Andlaw den Antrag, ohne Verlesung der Paragraphen die Berathung nach Titeln vorzunehmen, wobei jedes Mitglied dasjenige zur Sprache bringen könne, was es gegen die Anträge der Kommission vorzubringen habe.

Die Kammer geht jedoch auf diesen Antrag nicht ein und schreitet hierauf zur Diskussion der einzelnen Paragraphen.

Die §§. 2 und 3

(Beilage I.: Beschlüsse der zweiten Kammer) werden ohne Bemerkung unverändert angenommen.

§. 8 a.

(Beilage II.: Anträge der Kommission der ersten Kammer) wird dem Kommissionsantrage gemäß genehmigt.